

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 43

des Abgeordneten Danny Eichelbaum

Fraktion der CDU

Landtagsdrucksache 5/87

Wortlaut der Kleinen Anfrage 43 vom 02.12.2009:

Sanierung der B 102 in Jüterbog

Im Frühjahr dieses Jahres begann die Sanierung der B 102 in Jüterbog. Im Zuge der Bauarbeiten kam es zu erheblichen Kostensteigerungen, die die Stadt Jüterbog anteilig zu tragen hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden alle Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen?
2. Wann werden die einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen, kam es bei einzelnen Bauabschnitten zu zeitlichen Verzögerungen, wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen kam es zu Kostensteigerungen, wie hoch ist der Anteil, den die Stadt Jüterbog an diesen trägt?
4. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die Planung und den Bau der B 102 in Jüterbog, weichen diese von der Kostenschätzung ab?
5. Welche Kosten muss die Stadt Jüterbog, aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten tragen, wie hoch sind die Gesamtkosten für die Stadt Jüterbog?
6. War im geologischen Gutachten das Vorhandensein von 3 Wasserquellen enthalten, wenn nein, aus welchen Gründen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Jüterbog im Zuge der B 102 ist in 3 Planungsabschnitte unterteilt. Jüterbog West, Mitte und Ost.

Frage 1:

Wurden alle Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen?

Zu Frage 1:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Jüterbog West wurde am 27.02.2008 erlassen.

Die Abschnitte Jüterbog Mitte und Ost befinden sich derzeit noch im Planfeststellungsverfahren.

Seite 2

Frage 2:

Wann werden die einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen, kam es bei einzelnen Bauabschnitten zu zeitlichen Verzögerungen, wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu Frage 2:

Das vertraglich vereinbarte Bauende für den Abschnitt West November 2010 wird nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten.

Im derzeit laufenden Bauabschnitt kam und kommt es zu Verzögerungen in den einzelnen Gewerken.

Diese Verzögerungen entstanden in der Koordinierung mit anderen Bauausführenden, durch punktuell auftretende andere anstehende problematische Baugrundverhältnisse, Umverlegung nicht genau bekannter Leitungen und diverser kleinerer Störungen. Diese haben aber keinen Einfluss auf das geplante Bauende.

Der Baubeginn für die Abschnitte Mitte und Ost erfolgt nach Erlangung des Baurechts. Dieses ist abhängig von der Art und dem Umfang der im Verfahren abgegebenen Einwände und Stellungnahmen.

Frage 3:

Aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen kam es zu Kostensteigerungen, wie hoch ist der Anteil, den die Stadt Jüterbog an diesen trägt?

Frage 4:

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die Planung und den Bau der B 102 in Jüterbog, weichen diese von der Kostenschätzung ab?

Frage 5:

Welche Kosten muss die Stadt Jüterbog, aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten tragen, wie hoch sind die Gesamtkosten für die Stadt Jüterbog?

Zu Frage 3, 4 und 5

Da es sich bei der Maßnahme um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Jüterbog handelt, werden die Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geteilt.

Der Kostenanteil der Stadt Jüterbog kann nicht pauschal angegeben werden. Er ergibt sich aus der Kostenteilungsvereinbarung und ist abhängig von den von Änderungen betroffenen Bauabschnitten.

Grundlage der Kostenermittlung in Vereinbarungen bildet die AKS (Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbauvorhaben). Die am Ende abzurechnenden tatsächlichen Kosten ergeben sich jedoch erst mit der Schlussrechnung und Schlussvermessung der Baumaßnahme.

Planungskosten:

Der prozentuale Anteil der von der Stadt zu tragenden Planungskosten wird in der jeweiligen Vereinbarung zwischen Straßenbauverwaltung und Kommune im Verhältnis der anteiligen Baukosten nach AKS ermittelt und festgestellt.

Demnach ergeben sich für die Abschnitte West: 17,15 % , Mitte/Ost: 18,26 % der tatsächlich angefallenen Planungskosten.

Für die Abschnitte Jüterbog Mitte/Ost wurden seitens der Stadt Jüterbog Umplanungen gewünscht. Die Kosten für diese Umplanungen trägt die Stadt Jüterbog gemäß Planungsvereinbarung zu 100 %.

Baukosten:

Im Abschnitt Jüterbog West kam es bisher zu 7 Nachträgen durch geänderte und zusätzliche Leistungen zu den Baulosen Absetzbecken und Straßenbau.

Nach derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die errechneten Baukosten in Höhe von 4,1 Mio.€ für diesen Abschnitt mit den in der Submission erzielten Kosten, einschließlich der o.a. Nachträge, annähernd eingehalten werden.

Allerdings lagen für das Absetzbecken, für das die Gemeinde 70 % anteilig zahlen muss, die erzielten Submissionskosten ca.200.000 € über den geschätzten Kosten von ca. 580.000 €.

Die tatsächlich abzurechnenden Planungs- und Baukosten können derzeit noch nicht benannt werden, da die Baumaßnahme Jüterbog West noch nicht fertig gestellt und somit auch noch nicht abgerechnet ist.

Frage 6:

War im geologischen Gutachten das Vorhandensein von 3 Wasserquellen enthalten, wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu Frage 6:

Bereits zur Planung war durch das Baugrundgutachten bekannt, dass teilweise gespanntes Grundwasser ansteht. Die auch unserer ortskundigen Bauüberwachung bekannten Quellen haben die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt.